

Name

Vorname

Matrikelnummer

--

Teil: Einführung in die internationalen Grundlagen des Rechts: Einführung in das Völkerrecht

Punkte: 1. / 7 2. / 6 3. / 8 4. / 9 = / 30

1. Zwischen den Staaten Mordoria (M) und Numenoria (N) gibt es seit 50 Jahren einen bilateralen Vertrag über die zwischenstaatliche Kooperation in Strafsachen. Bisher hielten sich beide Staaten an ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag, doch im Jahr 2023 verweigern die Behörden Mordorias (M) die Kooperation. Diese Erfüllungsverweigerung widerspricht zweifellos dem Inhalt des Vertrages. Numenoria (N) möchte deshalb die Staatenverantwortlichkeit Mordorias (M) geltend machen.

a) Was sind die Voraussetzungen für den Eintritt der Staatenverantwortlichkeit? (3 Punkte)

Name:

b) Numenoria möchte nun Gegenmaßnahmen gegen Mordoria ergreifen. Was ist eine „Gegenmaßnahme“? Wann sind Gegenmaßnahmen (un-)zulässig? (4 Punkte)

(... / 7 Punkte)

Name:

2. Helene meint, dass Urteile des IGH Rechtsquellen seien und daher für alle Staaten verbindlich wären. Shirley entgegnet, dass IGH Urteile so wie die Entscheidungen staatlicher Gerichte bloß Auskünfte über den Inhalt des Völkerrechts geben können.

Erörtern Sie, ob Gerichtsentscheidungen als Völkerrechtsquellen angesehen werden können! (6 Punkte)

(... / 6 Punkte)

Name:

3. Am Rande einer internationalen Sicherheitskonferenz unterzeichnen der Regierungschef des Staates X und die Außenministerin des Staates Y einen Vertrag über eine militärische Bündnispartnerschaft und sichern sich gegenseitige Unterstützung im Falle eines Angriffs zu.

a) Wer ist völkerrechtlich dazu berechtigt, die Zustimmung an einen Vertrag gebunden zu sein, abzugeben? (3 Punkte)

b) Nach einem Regierungswechsel in X ist die neu an die Macht gekommene Regierungschefin dem Staat Y gegenüber nicht wohl gesonnen und zeigt sich entsetzt über den Vertragsabschluss des Vorgängers. Die neue Regierungschefin ist daher fest entschlossen, den Vertrag anzufechten. Welche Möglichkeiten bestehen zur Anfechtung völkerrechtlicher Verträge? (3 Punkte)

Name:

c) Nachdem das Völkerrechtsbüro die Regierungschefin des Staates X von den Möglichkeiten der Anfechtung völkerrechtlicher Verträge unterrichtet hat, erklärt diese, dass der Vertrag gegen innerstaatliches Recht verstoße und daher ohnehin keine Wirkung entfalte.

Was wird das Völkerrechtsbüro der Regierungschefin entgegen? (2 Punkte)

(... / 8 Punkte)

Name:

4. In der internationalen Organisation European Security Organisation (ESO) wird diskutiert, wie die Zusammenarbeit der Organisation, die sich als Verteidigungsbündnis versteht, verbessert werden könnte. Diese Frage erscheint angesichts der Invasion des Nichtmitglieds XYZ in den benachbarten Staat ABC, ebenfalls nicht Mitglied der ESO, akut. Der Rat der ESO, in dem 10 Mitgliedstaaten vertreten sind, beschließt in einem ersten Schritt, dass die Mitgliedstaaten ihre Verteidigungsbudgets auf mindestens zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) anheben müssen.

Der Mitgliedstaat UVW protestiert gegen diesen Beschluss und verweist darauf, dass der Rat der ESO damit seine Kompetenzen klar überschritten habe und dieser Beschluss null und nichtig sei. UVW macht geltend, dass Rüstungsausgaben in Höhe von zwei Prozent des BIP für ihn wirtschaftlich und politisch nicht möglich seien.

Die Staaten Q und R schätzen das Agieren von XYZ als bedrohlich ein und möchten schnell in die ESO aufgenommen werden. Sie erklären, dass sie bereit sind, zwei Prozent des BIP für Verteidigung auszugeben, bzw. diese Grenze bereits überschritten haben.

XYZ kritisiert die „Aufrüstungsbestrebungen der ESO“ als eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Er behalte sich daher vor, entsprechende präventive Verteidigungsmaßnahmen vorzunehmen und etwa die umfangreichen Waffenlager in Q und R im Rahmen einer entsprechenden militärischen Aktion unschädlich zu machen. Solange diese beiden Staaten nicht Mitglieder der ESO seien, wäre militärische Gewaltanwendung gegen XYZ zur Unterstützung für Q und R durch ESO bzw. deren Mitgliedstaaten völkerrechtswidrig.

a) Beurteilen Sie, ob der Beschluss des Rates der ESO betreffend die Anhebung der Verteidigungsausgaben tatsächlich wegen Kompetenzüberschreitung „null und nichtig“ sein kann. Woraus ergeben

Name:

sich die Kompetenzen einer internationalen Organisation bzw. ihrer Organe? (4 Punkte)

b) Erklären Sie, ob das angekündigte Unschädlichmachen der Waffenlager von Q und R durch XYZ völkerrechtskonform wäre. (2 Punkte)

Name:

c) Beurteilen Sie, ob militärische Gewaltanwendung gegen XYZ zur Unterstützung für Q und R durch Mitgliedstaaten der ESO völkerrechtswidrig wäre, wenn Q und R noch nicht Mitglieder der ESO sind (wie von XYZ behauptet). (3 Punkte)

(... / 9 Punkte)